

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 03.12.2024



Sitzungsdatum: Dienstag, den 03.12.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:15 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal, Altes Rathaus Mönchberg, Hauptstraße 42

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Wetzel, Bernd - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Bader-Hain, Tatjana

Eilbacher, Sven

Gramling, Holger

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Heischmann, Sven

Jestrich, Renate

Kiefer, Clemens

Roob, Martin

Sauerwein, Johanna

Schmitt, Daniela - 2. Bürgermeisterin -

Stanger, Wolfgang

Stauder, Tobias

Zöller, Joachim

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

Schriftführer/in

Friedel, Tobias

Folgende Personen sind entschuldigt:

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 05.11.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Potenzialflächen für Windkraft (W51 Spitzenstein-Breunesberg) – Zusammenarbeit mit dem REW; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Vorstellung einer Möglichkeit der Etablierung eines Padelplatzes in Mönchberg; Information
- 4 Grundsteuerreform; hier: Festlegung der neuen Hebesätze ab 01.01.2025 und Satzungsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Wasserversorgung: Anerkennung der Niederschrift über die Prüfung der zentralen Wasserversorgungsanlage durch das Gesundheitsamt Miltenberg 2023; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Wasserversorgung: Anerkennung der Niederschrift über die Prüfung der zentralen Wasserversorgungsanlage durch das Gesundheitsamt Miltenberg 2024; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Anträge zur Regelung "Befahrung des Mönchberger Waldes"; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Etablierung eines Erdkühlschrankes im Mönchberger Forst im Bereich der ehemaligen Amistation; Beratung und Beschlussfassung
- 9 Festlegung der Brennholzpreise 2024/2025; Beratung und Beschlussfassung
- 10 Instandsetzung des Entwässerungsgraben "Kellers Graben", Gem. Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 11 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Bürger Hermann Fries trug vor, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger wegen der Windkraft sorgen machen. Er appellierte vorerst alle Beschlüsse zurückzustellen. Heiko Körbel hatte mehrere Fragen. Er wollte Wissen ob den Gremiumsmitgliedern PFAS bekannt sind und ob es bei Abstimmungen zum Thema Windkraft Interessenskonflikte im Gemeinderat aufgrund persönlicher Beteiligung gibt. Weiterhin wollte er Wissen ob die Abstimmungen namentlich festgehalten werden. Bürgermeister Bernd Wetzel wolle die Fragen zunächst rechtlich klären lassen und die Antwort nachreichen. Gerhard Weis bat darum eine Schnittfuge in der Neugasse, welche von der Deutschen Glasfaser hergestellt wurde, noch vor dem Winter zu schließen. Er hat Bedenken, dass es sonst zu Frostschäden kommen könnte.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 05.11.2024; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift vom 05.11.2024; hier: öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 1

zu 2 Potenzialflächen für Windkraft (W51 Spitzenstein-Breunesberg) – Zusammenarbeit mit dem REW; Beratung und Beschlussfassung

Im Hinblick auf die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft, steht der Markt Mönchberg mit dem Regionalen Energiewerk Untermain im Austausch über ein sinnvolles Vorgehen.

Der erste fachliche Schritt in der Vorplanungsphase ist eine initiale Standort- und Wirtschaftlichkeitsanalyse. Diese bietet daraufhin die Grundlage für die Beratung über den Projektumfang und die Rahmenbedingungen für eine weitere Entwicklung.

Die Analyse wird vom REW bei entsprechenden Fachplanern in Auftrag gegeben.

Grundlage für diese Beauftragung ist ein Grundsatzbeschluss des Markt Mönchberg zur Beauftragung des REW. Das unternehmerische Risiko für die Vorplanung trägt nach dem gefassten Beschluss das REW.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Kommune von einer Beauftragung Dritter für die Vorplanung und Projektierung der Fläche absieht. Sollte Sie dies dennoch tun, hat sie oder der Dritte alle bis zu diesem Zeitpunkt für die Vorplanung angefallenen Kosten zzgl. eines Aufwandsaufschlags zu übernehmen.

Sobald das Groblayout und die darauf aufbauende Standort- und Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt sind, werden die Ergebnisse den Kommunen vorgestellt und über das weitere Vorgehen beraten.

Der hier vorgelegte Beschluss zur Vorplanung der Fläche bedeutet nicht, dass Windenergieanlagen auf der Fläche gebaut werden.

Für die Einleitung weiterer Schritte wird ein weiterer Gremienbeschluss auf Basis der vorgelegten Grobplanung gefasst.

Herr Fabian Rothermich, vom REW Untermain GmbH, stellte im Rahmen der Sitzung das Verfahren zur Ausweisung von Windvorranggebieten, den Ablauf des Verfahrens und das

weitere Vorgehen vor. Verschiedene Fragen aus dem Gremium konnten durch Herr Rothermich umfassend beantwortet werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit im laufenden Verfahren bis zum 15.01.2025 möglich sei. Ziel des Beschlusses ist es eine Grobplanung anzustoßen um nähere Informationen und konkrete Zahlen zu bekommen.

Der Marktgemeinderat beschließt, einer Beauftragung des REW Untermain mit der fachlichen Vorplanung des Vorranggebiets für Windkraft (W51 Spitzenstein-Breunesberg) und der Erstellung einer grundlegenden Grobplanung unter den bekannten Voraussetzungen zu zustimmen. Der 1. Bürgermeister Bernd Wetzel wird mit der Einleitung der notwendigen Schritte beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15 Befangen 0

zu 3 Vorstellung einer Möglichkeit der Etablierung eines Padelplatzes in Mönchberg; Information

Frau Marianne Kraske kam auf die Verwaltung zu mit der Idee, in Mönchberg einen Padelplatz zu etablieren.

Padel ist eine schnell wachsende Ballsportart auf Schlägerbasis, die man als eine Mischung aus Squash und Tennis beschreiben könnte. Wie beim Tennis wird mit einem Netz in der Mitte gespielt und auch das Spielfeld sieht sehr ähnlich aus. Zudem müssen die Spieler einen Ball über das Netz auf die Seite des Gegners spielen, indem sie ihn mit ihrem Schläger treffen. Beim Padel sind die Mauern/Zäune des Platzes jedoch fester Bestandteil des Spiels. Die Spieler dürfen den Ball schlagen, nachdem er von der Wand/dem Zaun abgeprallt ist, um ihn im Spiel zu halten.

Der Padelplatz könnte auf der Flur-Nr. 3497 der Gemarkung Mönchberg (gegenüber dem Zeltplatz, in der Nähe der Hundefreunde Spessart) entstehen.

Bürgermeister Bernd Wetzel stellte im Rahmen der Sitzung die Konzeptidee für den Markt Mönchberg dem Gremium vor. Hierbei handelt es sich um die erste und einzige Anlage in den Landkreisen Miltenberg und Aschaffenburg. Auf dem genannten Grundstück könnte eine moderne Outdoor-Padeltennis-Anlage mit 3 Plätzen und einer Beach-Bar entstehen. Neben den 3 Plätzen ist ein Containerkomplex mit Toiletten und Duschen geplant. Die Anlage ist für jedermann und soll ein breites Angebot liefern. Kann aber auch als Profi-Turnier-Anlage der German Cupra Serie genutzt werden. Die Anlage wird nicht als Verein, sondern gewerblich, mit unternehmerischem Risiko von Mariana und Sebastian Kraske, betrieben.

Der Gemeinderat stand dem Vorhaben durchweg positiv gegenüber. Mit dem derzeitigen Pächter wurden bereits erste Gespräche geführt. Der Pachtvertrag könnte mit beidseitigem Einverständnis jederzeit aufgelöst werden. Die Umsetzbarkeit des Vorhabens muss im Rahmen eines Bauantrages geprüft werden.

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen des 1. Bürgermeisters zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Grundsteuerreform; hier: Festlegung der neuen Hebesätze ab 01.01.2025 und Satzungsbeschluss; Beratung und Beschlussfassung

Hintergrund der Grundsteuerreform und rechtliche Würdigung:

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage des derzeit gültigen Systems der Grundsteuer auf Grundlage der sogenannten Einheitswerte für verfassungswidrig. In der Folge beschloss der Bundestag ein neues Bundesmodell für die Grundsteuer und versah dies mit einer Öffnungsklausel, die den Ländern wiederum die Einführung eines abweichenden Systems ermöglichte. Hiervon machte der Bayerische Landtag gebrauch und erließ das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG). Mit diesem Gesetz wird für Grundstücke in Bayern anstelle der Einheitsbewertung ein wertunabhängiges Flächenmodell umgesetzt. Die bisherige Unterscheidung in Grundsteuer A (für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) und B (für bebaute oder bebaubare Grundstück) bleibt erhalten, jedoch die Berechnungsgrundlage für die Messzahlen ändern sich grundlegend. Bei landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt zudem eine Aufspaltung zwischen landwirtschaftlich (Grundsteuer A) und wohnwirtschaftlich (Grundsteuer B) genutzten Flächen. Dieses Gesetz gilt für die Berechnung der Grundsteuer **ab dem Jahr 2025**.

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 31. Dezember 2024, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollen die Gemeinden die ab dem 1. Januar 2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 in Form einer Satzung festlegen.

Bisher wurden dem Markt Mönchberg vom Finanzamt für ca. 80% der Grundstücke neue Messzahlen gemeldet. Derzeit werden fehlerhafte Grundsteuermessbetragsbescheide und Einspruchsverfahren von den Finanzbehörden bearbeitet. Weiterhin laufen derzeit Schätzverfahren in den Fällen, in denen keine Erklärungen abgegeben wurden. Dies führt dazu, dass die aktuelle Datenlage zum einen unvollständig und zum anderen noch fehlerbehaftet ist.

Die Hebesätze lagen zuletzt sowohl für die Grundsteuer A als auch für die Grundsteuer B bei 380%. Aufgrund der im Raum stehenden o.g. „Unbekanntes“ ist die Datenbasis jedoch nur bedingt aussagekräftig. Es wird daher empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2025 bei 380% zu belassen.

Aus der Diskussion ging hervor, dass ein Großteil des Gremiums der Empfehlung, die Hebesätze zunächst bei 380% zu belassen, folgen möchte. Jedoch soll im Herbst 2025, nachdem eine valide Datenlage vorliegt, erneut über die Hebesätze beraten werden.

Nach konstruktiver Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt die Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2025 bei 380% zu belassen und erlässt folgende

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze des Marktes Mönchberg [Hebesatzsatzung] vom 03.12.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt der Markt Mönchberg folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 380 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 380 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Mönchberg, 04.11.2024

Bernd Wetzel
1. Bürgermeister

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Befangen 0

zu 5 Wasserversorgung: Anerkennung der Niederschrift über die Prüfung der zentralen Wasserversorgungsanlage durch das Gesundheitsamt Miltenberg 2023; Beratung und Beschlussfassung

Auf Antrag von Gemeinderat Joachim Zöller wurde der Beschlussvorschlag abgeändert.

Die Prüfung der Wasserversorgungsanlage Mönchberg für das Jahr 2023 fand gemäß §§ 18 und 19 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) am 26.10.2023 statt. Bürgermeister Bernd Wetzel stellte die Niederschrift dem Gremium vor und erläuterte diese. Ein Teil der Anmerkungen betrafen die Betriebsführung. So mussten fehlende Angaben zu Wassermengen nachgetragen, das Betriebstagebuch vorgelegt und die Anlage einer Grundreinigung unterzogen werden. Auf die Schulungspflicht des Wasserwerkspersonal wurde gesondert hingewiesen. Weiterhin wurde eine Entnahmestelle für Trinkwasserproben in Schmachtenberg gefordert, welche bereits, dankenswerterweise, in der Gaststätte Zur Sonne eingebaut werden konnte. Ein Großteil der Punkte konnte bereits abgearbeitet werden. Im Bereich des Hochbehälters ist es geplant, im Haushaltsjahr 2025, eine Grundlagenermittlung anzustreben und ein Sanierungsfahrplan zu erstellen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Niederschrift über die Prüfung der Wasserversorgungsanlage Mönchberg vollumfänglich zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 6 Wasserversorgung: Anerkennung der Niederschrift über die Prüfung der zentralen Wasserversorgungsanlage durch das Gesundheitsamt Miltenberg 2024; Beratung und Beschlussfassung

Die Prüfung der Wasserversorgungsanlage Mönchberg für das Jahr 2024 fand gemäß §§ 18 und 19 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) am 01.10.2024 statt. Bürgermeister Bernd Wetzel stellte im Rahmen der Sitzung die Niederschrift vor und erläuterte diese. Weiterhin wurde das weitere Vorgehen besprochen.

Die angesprochenen Punkte aus 2023 wurden weitgehend bearbeitet und abgestellt. Neu hinzugekommen ist die Anmerkung des Gesundheitsamtes das die Wasserleitung von den Quellen ins Wasserwerk erneuert werden muss. Die Planung hierzu sollte zeitnah eingeleitet werden. Die Verwaltung soll hier einen Zeitplan erarbeiten.

Der Marktgemeinderat nimmt die Niederschrift über die Prüfung der Wasserversorgungsanlage Mönchberg vollumfänglich zur Kenntnis.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 7 Anträge zur Regelung "Befahrung des Mönchberger Waldes"; Beratung und Beschlussfassung

Ein Mitglied des Marktgemeinderates hat einen Antrag zur Regelung der „Befahrung des Mönchberger Waldes“ gestellt. Hierzu wurden auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft am 29.10.2024 folgende Punkte besprochen und entsprechende Empfehlungen formuliert:

Regelung der Waldzufahrt / Verfolgung von Verstößen: Beratung und Empfehlung

Im Bayerischen Naturschutzgesetz ist geregelt, dass jedermann auf Privatwegen in der freien Natur wandern und, soweit sich die Wege dafür eignen, reiten und mit Fahrzeugen ohne Motorkraft sowie Krankenfahrstühlen fahren darf (Art.28 Abs. 1 BayNatSchG). Hierauf verweist auch Art. 13 Abs.1 BayWaldG. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass ein befahren von Privatwegen im Wald mit motorisierten Fahrzeugen nicht zulässig ist. Art. 57 Abs. 4 Nr.2 BayNatSchG sieht hierfür ein Bußgeld vor. Für die Ahndung von Verstößen gegen das BNatSchG und das BayNatSchG ist die untere Naturschutzbehörde und nicht der Markt Mönchberg zuständig.

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt im Amts- und Mitteilungsblatt der VG Mönchberg vermehrt auf die Regeln für das Befahren der Forstwege und mögliche Kontrollen hinzuweisen. An den Waldeingängen soll die Beschilderung kontrolliert werden und ggf. erneuert werden.

Die Jäger, der örtliche Bauhof und die Waldmitarbeiter sind mit Ausweisen auszustatten, welche eine Kontrolle autorisieren.

Zustand der Waldwege nach Einsatz schwerer Maschinen; Beratung und Empfehlung

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt die Forst-Unternehmen bezüglich einer wegeschonenden Arbeit zu sensibilisieren.

Der Marktgemeinderat beschließt, der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft zu folgen und beauftragt die Verwaltung damit im Amts- und Mitteilungsblatt der VG Mönchberg vermehrt auf die Regeln für das Befahren der Forstwege und mögliche Kontrollen hinzuweisen. Der Bauhof Mönchberg soll an den Waldeingängen die Beschilderung kontrollieren und ggf. erneuern.

Weiterhin sollen die Jäger, der örtliche Bauhof und die Waldmitarbeiter mit Ausweisen ausgestattet werden, welche eine Kontrolle im Wald autorisieren. Darüber hinaus wird die Verwaltung damit beauftragt, die Forstunternehmen bezüglich einer wegschonenden Arbeit zu sensibilisieren.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15 Befangen 0

zu 8 Etablierung eines Erdkühlschrankes im Mönchberger Forst im Bereich der ehemaligen Amistation; Beratung und Beschlussfassung

Es liegt eine, an die Marktgemeinde Mönchberg gerichtete, Anfrage der Mountainbiker Spessartträgergruppe vor, ob ein Erdkühlschrank (bestehend aus drei Kühlsäulen) im Mönchberger Forst, in der Nähe der Flur-Nr. 14177/1 Gemarkung Mönchberg (Vodafone Station) etabliert werden kann. Initiator und Sprecher der Gruppe ist Herr Stephan Neu. Der Erdkühlschrank umfasst drei Erdlöcher was einem Fassungsvermögen von 45 Flaschen entspricht. Ein Ähnliches System ist bereits in Heimbuchental im Einsatz. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 600 €, welche durch die Spessartträger vorfinanziert werden.

Sie Pflege und Befüllung wird komplett durch Stephan Neu mit Unterstützung der Spessartträger organisiert.

Hierzu wurden auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft am 29.10.2024 folgende Empfehlungen formuliert:

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt eine Installation des Erdkühlschrankes zunächst befristet auf ein Jahr. Danach soll erneut darüber entschieden werden.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft zu folgen und beauftragt die Verwaltung damit, dem Antragsteller mitzuteilen, dass der Installation des Erdkühlschrankes zunächst befristet auf ein Jahr zugestimmt wird. Danach soll erneut darüber entschieden werden.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 9 Festlegung der Brennholzpreise 2024/2025; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 10.10.2024 Informierte die FBG Spessart Süd über die aktuelle Situation der Brennholzpreise. Weiter wird durch die FBG Spessart Süd eine Empfehlung für die Brennholzpreise 2024/2025 gegeben.

Die FBG empfiehlt:

Laubholz: 75 EUR / Fm zzgl. MwSt.

Nadelholz: 35-40 EUR / Fm zzgl. MwSt.

Im Markt Mönchberg werden aktuell folgende Preise veranschlagt:

- Laubholz: 60 EUR / Fm zzgl. MwSt für Einheimische.
- Nadelholz: 40 EUR / Fm zzgl. MwSt für Einheimische.
- Für Händler (Automatenholz), Gewerbetreibende und Auswertige orientiert sich der Holzpreis am aktuellen Marktpreis.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft am 29.10.2024 wurde vom Gremium hierzu folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt die Brennholzpreise für 2024 / 2025 analog den Preisen des Vorjahres beizubehalten. Weiterhin soll der Beschluss des Marktgemeinderates von vor 2 Jahren zu Rate gezogen werden.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft zu folgen und an dem Beschluss vom 13.09.2022 festzuhalten und die Brennholzpreise wie folgt zu belassen:

- Laubholz: 60 EUR / Fm zzgl. MwSt für Einheimische.
- Nadelholz: 40 EUR / Fm zzgl. MwSt für Einheimische.
- Für Händler (Automatenholz), Gewerbetreibende und Auswertige orientiert sich der Holzpreis am aktuellen Marktpreis.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 10 Instandsetzung des Entwässerungsgraben "Kellers Graben", Gem. Schmachtenberg; Beratung und Beschlussfassung

Die landwirtschaftliche Fläche Flur-Nr. 2618 Gem. Mönchberg ist durch einen Graben umrandet. Dieser Graben wurde in den vergangenen Jahren bei der Pflege hinten angestellt und wenig frei gehalten. Aufgrund des Bewuchses werden Teile der landwirtschaftlichen Fläche bei starken Regenfällen überflutet.

Die Freihaltung und Pflege der Grabenbereiche liegt im Verantwortungsbereich des Marktes Mönchberg. Durch eine Pflege und Wiederherstellung des Grabens kann der Wasseraustritt und die anschließende Überflutung eingedämmt werden. Die angrenzenden Landwirte haben bereits ihre Unterstützung bei diesem Vorhaben zugesichert.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind alle Mittel der entsprechenden Haushaltsstelle bereits ausgeschöpft.

Auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft am 29.10.2024 wurde hierzu folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt die Verwaltung mit der Einholung der Preise zur Grabenwiederherstellung zu beauftragen. Der Aushub soll kostengünstig auf die anliegenden Äcker verteilt werden. Einen möglichen Zuschuss durch die Jagdgenossenschaft ist zu prüfen.

Bürgermeister Bernd Wetzel stellte im Rahmen der Sitzung die Situation sowie die anfallenden Kosten vor. Es wird empfohlen die Maßnahme zeitnah durchzuführen.

Der Marktgemeinderat Mönchberg beschließt, die notwendigen Arbeiten zur Wiederherstellung des „Kellers-Graben“ im Bereich der Flur-Nr. 2618 der Gemarkung Mönchberg zeitnah durchführen zu lassen und die Arbeiten, wie Vorgestellt, bis zu einer Höchstgrenze von maximal 1.500 € zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt einen möglichen Zuschuss durch die Jagdgenossenschaft abzuklären.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

zu 11 Anfragen des Marktgemeinderates und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

Bürgermeister Bernd Wetzel teilte folgendes mit:

Der Gemüsemarkt an der Freizeitanlage wird sehr gut von der Bevölkerung angenommen. Aufgrund der Feiertage wird der Gemüsemarkt jeweils montags am 23.12. sowie am 30.12. stattfinden.

Die Bayernwerk Netz GmbH verleiht, gemeinsam mit der Regierung von Unterfranken, den Bürgerenergiepreis an engagierte Bürgerinnen und Bürger. Bewerbungen sowie die Teilnahme- und Projektbedingungen können über die Homepage des Bayernwerk abgegeben bzw. eingesehen werden.

Die Versicherungskammer Stiftung schreibt wieder den Ehrenamtspreis für das Jahr 2025 unter dem Motto „Demokratie (er)leben – im Ehrenamt“ aus. Interessierte können sich auf der Homepage der Versicherungskammer informieren und bewerben.

Der Markt Mönchberg hat sich im Rahmen der Fraktionsinitiative der Freien Wähler um eine Förderung für die Sanierung der Umkleidekabine im Spessartbad Mönchberg beworben.

Der Feuerwehrs Schulungsraum im Gerätehaus Mönchberg ist mit Schimmel belastet und kann derzeit nicht genutzt werden. Verschiedene Sofortmaßnahmen wurden bereits eingeleitet.

zur Kenntnis genommen

Mönchberg, 11.12.2024

Bernd Wetzel
Vorsitzender

Tobias Friedel
Protokollführer